

2020-2368

Motion Notter Daniel, Huser Michaela, Fricker Martin und Baumann Jürg, alle SVP, vom 12. November 2020 betreffend Anhörung und Mitwirkung Limmattalbahn; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2020 reichten Daniel Notter, Michaela Huser, Martin Fricker und Jürg Baumann, alle SVP, folgende Motion ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Hinblick auf die geplante öffentliche Anhörung / Mitwirkung der Richtplananpassung Festsetzung Limmattalbahn, im Einwohnerrat der Gemeinde Wettingen eine konsultative Abstimmung und/oder vorgängig bei der Bevölkerung der Gemeinde Wettingen eine repräsentative Befragung durchzuführen.

Begründung

Die Anpassung des Richtplans; Zwischenergebnis LTB Abschnitt Killwangen – Baden sowie die S-Bahn-Haltestelle Tägerhard und Haltestelle Asp; wurde im Mitwirkungsverfahren gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes der Bevölkerung vorgelegt. Während der Mitwirkungsfrist konnten sich alle zur Vorlage äussern. Die Gemeinde Wettingen hat sich mit wenigen Vorbehalten positiv zur Limmattalbahn geäussert. Im vorliegenden Fall haben diese Stellungnahmen dazu geführt, dass zusätzliche Linienführungsvarianten als Zwischenergebnis eingetragen werden.

Die Bevölkerung und auch der Einwohnerrat wurden bis dato nicht um ihre Meinung befragt. Ansprechpartner für den Kanton beim Entwurf der Richtplanvorhaben und den dazugehörigen Fachvertiefungen sind die Replas und die Gemeindebehörden. Die Gemeinde Wettingen ist demzufolge Ansprechpartner der Bevölkerung von Wettingen. Diese ist zu befragen und in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Dank dieser Meinungsbildung kann die Gemeindebehörde ihre Bevölkerung in der weiteren Mitwirkung, welche im Jahr 2022 vorgesehen ist, sinngemäss vertreten.

Erwägungen des Gemeinderates

a) Richtplan



Abbildung 1: Ausschnitt Richtplan-Gesamtkarte. Die Richtplankarte zeigt die Ausgangslage, die räumlich lokalisierbaren Richtplanvorhaben und die kartografisch darstellbaren Richtplanbeschlüsse des Kantons. Die Richtplankarte ist nicht parzellenscharf.

-  Neue Haltestelle Tägerhard
Zwischenergebnis, Beschluss Grosser Rat, 8. September 2020
-  Weiterführung Limmattalbahn bis Baden
Zwischenergebnis, Beschluss Grosser Rat, 8. September 2020
-  Tunnel/Brücke: Zentrumsentlastung Baden, Variante West mit oder ohne Anschluss Mellingerstrasse mit Ergänzungsstrategie Fuss- und Radverkehr inklusive neue Limmatbrücke
Zwischenergebnis, Beschluss Grosser Rat, 27. Juni 2017
-  Velovorzugsroute Nr. 15, Neuenhof – Baden
Zwischenergebnis, Beschluss Grosser Rat, 4. Mai 2021
-  Ausbau der Linie Wettingen-Würenlos-Regensdorf
Vororientierung

Der Richtplan ist behördenverbindlich, der Beschluss erfolgt durch den Grossen Rat und die Genehmigung durch den Bund. Der Grosse Rat beschloss am 8. September 2020 unter anderem die Weiterführung der Limmattalbahn bis Baden und die neue Haltestelle Tägerhard als Zwischenergebnis im Richtplan einzutragen. Im Vorfeld des Richtplaneintrags fand vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 die Auflage für die Mitwirkung der Bevölkerung statt. Die Mitwirkung stand allen offen, das bedeutet jede Person, Organisation usw. konnte teilnehmen.

Im nächsten Planungsschritt wurden gemeinsam mit dem Regionalplanungsverband Baden Regio und den betroffenen Gemeinden die Vertiefungsarbeiten, mit der Klärung der offenen Fragen aus der öffentlichen Mitwirkung, gestartet. Der Auswertungsbericht aus der Anhörung/Mitwirkung zur Richtplananpassung Zwischenergebnis Limmattalbahn Killwangen – Baden, S-Bahn-Haltestelle Tägerhard und Limmattalbahn-Haltestelle Asp (Kapitel M 3.3)¹ hält im

¹ [Auswertungsbericht: Aus der Anhörung/Mitwirkung zur Richtplananpassung Zwischenergebnis Limmattalbahn Killwangen – Baden, S-Bahn-Haltestelle Tägerhard und Limmattalbahn-Haltestelle Asp \(Kapitel M 3.3\)](https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/mobilitaet-und-verkehr/oeffentlicher-verkehr/limmattalbahn-weiterfuehrung-killwangen-baden/2020-09-01-auswertungsbericht-oeff.pdf), <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/mobilitaet-und-verkehr/oeffentlicher-verkehr/limmattalbahn-weiterfuehrung-killwangen-baden/2020-09-01-auswertungsbericht-oeff.pdf>

Kapitel Schlussfolgerung zur Weiterführung der Limmattalbahn folgende zwei Herausforderungen fest, die bis zur Festsetzung geklärt werden müssen:

- Betriebliche Machbarkeit und Stabilität von Streckenabschnitten im Mischbetrieb Tram/MIV/Velo/Fussverkehr, insbesondere über die Hochbrücke und den Schulhausplatz in Baden
- Sicherstellen von Leistungsfähigkeit und Stabilität im regionalen Strassennetz bei allfälligen Beeinträchtigungen durch die Limmattalbahn

Beim aktuellen Eintrag handelt es sich um ein Zwischenergebnis, welches zudem noch zwei Varianten aufweist. Es besteht aus Sicht des Gemeinderates noch ein hoher Klärungsbedarf bevor der nächste Verfahrensschritt – Festsetzung im Richtplan – angegangen werden kann. Dieser Planungsschritt enthält wiederum eine Auflage für die Mitwirkung der Bevölkerung.

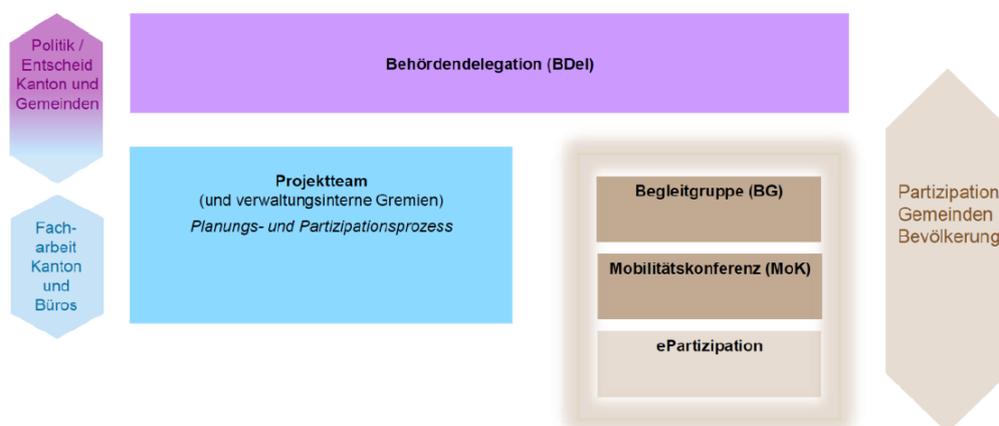
b) Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Ostargau

Die Limmattalbahn ist eingebunden ins Regionale Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Ostargau. Der Projektstand ist in den betroffenen Räumen des rGVK Ostargau nach dem Beschluss des Grossen Rats im Mai 2021 unterschiedlich weit fortgeschritten. Deshalb hat das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) beschlossen, die Planung in den einzelnen Räumen mit den folgenden spezifischen Planungen/Projekten weiterzuführen:

- Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Brugg-Windisch
- GVK Raum Baden und Umgebung
- Limmattalbahn Killwangen bis Baden
- Unteres Aaretal (Korridor inklusive Grenzübergang)
- A1-Anschluss Neuenhof (Variantenstudium)

Die Partizipationsmassnahmen erfolgen jeweils angepasst an den jeweiligen Projektstand und die verschiedenen Projekte/Planungen aus dem rGVK Ostargau werden laufend aufeinander abgestimmt. Den Rahmen für alle genannten Vorhaben bildet das entsprechende Richtplankapitel² zum rGVK Ostargau auf der Basis der kantonalen Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU.

Um das Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung breit abzustützen, sieht das BVU verschiedene Partizipationsgremien vor.



² Richtplankapitel zum Regionalem Gesamtverkehrskonzept Ostargau, <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/raumentwicklung/grundlagen-und-kantonalplanung/richtplanung/richtplantext/m12.pdf>

In der Behördendelegation (BDeL) sind neben dem BVU und den beiden Regionalplanungsverbänden Baden Regio und Zurzibiet Regio die Gemeinden Wettingen, Baden, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Turgi vertreten. Die Gemeinde Wettingen wird durch den Gemeindeammann vertreten.

Die 30-köpfige Begleitgruppe (BG) bildet die Interessen der Region ab und setzt sich aus Vertretungen der Gemeinden und Replas im Planungssperimeter, regionalen Mobilitätsinstitutionen und -verbänden sowie den bereits heute bestehenden Interessengruppen zusammen. Sie setzt sich als regionaler Sparringpartner der Fachplaner mit deren Entwürfen und Varianten auseinander. Zudem reflektiert dieses Gremium die Grundlagen für die Diskussion in der Mobilitätskonferenz. Die Gemeinde Wettingen kann eine Person delegieren und wird durch den Fachspezialist Planung der Abteilung Bau und Planung vertreten.

In der Mobilitätskonferenz (MoK) werden zusätzlich weitere Kreise in den Dialog einbezogen. Dieses Gremium umfasst ca. 200 Personen und ist wie folgt zusammengesetzt:

- Mitgliedern der Behördendelegation
- Mitglieder der Begleitgruppe
- Vertretungen der Gemeinden (im Planungssperimeter, proportional zu ihrer Wohnbevölkerung)
- Vertretungen von weiteren an den Perimeter angrenzenden Gemeinden,
- Verbände (zum Beispiel Verkehr, Umwelt, Wirtschaft usw.)
- Interessengruppen
- Jugend-Delegation
- weitere

Von den 26 Sitzen der Gemeinde Wettingen wurden sieben den politischen Parteien und drei der Planungskommission zugeteilt. Die restlichen Sitze wurden diversen weiteren Gruppierungen (Handels- und Gewerbeverein, Quartiervereine etc.) zur Verfügung gestellt. Die Mobilitätskonferenz tagt die ersten beiden Male am 24. September 2022 und 28. Januar 2023.

Ergänzend zur Begleitgruppe und zur Mobilitätskonferenz wird für die breite Öffentlichkeit eine ePartizipation mit einem Online-Tool zur Verfügung gestellt. Rückmeldungen und Anregungen aus der Bevölkerung fliessen auf diese Weise punktuell in den Planungsprozess ein.

c) Fazit Gemeinderat

Dem Kanton und der Gemeinde Wettingen ist es ein grosses Anliegen, die betroffene Bevölkerung in den Prozess miteinzubeziehen. Die nötigen Instrumente dazu wurden mit den erwähnten Partizipationsgremien geschaffen und so der Mitwirkungsprozess erweitert und eingeläutet. Die Wettinger Bevölkerung, der Einwohnerrat und die Planungskommission wurden bereits aktiv in die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsleitbilds einbezogen. Auch dort wurde die Thematik eines öV-Korridors behandelt.

Der Gemeinderat ist sich des Informationsauftrags bewusst und setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung von Wettingen, aber auch Killwangen, Neuenhof und Baden, in einem hohen Mass über die Ziele und den Ablauf der Planungen der Limmattalbahn informiert werden und mitwirken können. Nicht ausgeschlossen werden weitere Massnahmen des Gemeinderates auf kommunaler Ebene zur Diskussion/Meinungsbildung.

Die Limmattalbahn ist ein Teil des Regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau. Die Mobilität in der Region muss gesamthaft angeschaut und Lösungen gefunden werden. Eine konsultative Befragung zu einem einzelnen Teil durch eine einzelne Gemeinde ist nicht zielführend.

Das Partizipationsprojekt des Kantons – durch das die demokratische Mitwirkung gegeben ist – soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Eine weitere Befragung der Bevölkerung erachtet der Gemeinderat zurzeit als nicht angebracht. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Notter Daniel, Huser Michaela, Fricker Martin und Baumann Jürg, alle SVP, vom 12. November 2020 betreffend Anhörung und Mitwirkung Limmattalbahnhof wird abgelehnt.

Wettingen, 8. August 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.